



St. Gallischer Kantonalschützenverband



Leihbedingungen für Druckluft-Sportgeräte

Auflagen die von Vereinen zu erfüllen sind, um einen Leihvertrag für Druckluft-Sportgeräte zu erhalten.

- Der Verein muss über eine 10-Meter-Schiessanlage verfügen oder nachweisbar die Schiessanlage eines anderen Vereins mitbenutzen.
- Der Verein muss über einen Nachwuchstrainer verfügen. Der Nachwuchstrainer muss nicht dem Verein angehören. Der Nachwuchstrainer muss anerkannter J+S Leiter Schiesssport sein.
- Der Verein muss Nachwuchskurse gemäss J+S Richtlinien durchführen und diese beim zuständigen Abteilungsleiter Ausbildung J+S des SG KSV anmelden bzw. abrechnen.
- Der Verein erklärt sich bereit, alljährlich mit seinen Nachwuchsschützen an den 10-m-Wettkämpfen des SG KSV ("St. Galler Bär" etc.) teilzunehmen.
- Der Verein verpflichtet sich, den Finanzierungsanteil von 40 % zu übernehmen.
- Der Verein muss einen geeigneten Verantwortlichen für die Druckluft-Sportgeräte benennen.

Unsere Partner

